

X 1305 235



Vc
3798h

Calvinischer Postbot.

Das ist

Ein unpartheisch gespräch etlicher Personen nembe
lich eines Indianer/ Sachsen vnd rechten Teutschen/
welche sich wegen des jetzigen zustands im Heil. Röm.
Reich/ vnd sonderlich der Böhmisschen vnruh
halber Politicæ, Theologicæ & Historicæ
Vnderretten.

Auff das hiebevör außgegangene Spanische Posthörlein
gerichtet.



1893/4 G 2.862

Getruckt im Jahr 1620.



24.



noo. 435.



A. d. Bibliothek
des Thüring. Landes-
historischen Museums
Erfurt

100-131





Vertrauliches Gespräch etlicher Personen/welche sich wegen des Irigen zustand des H. Römischen Reich mit einander vnderreden.

Indianer

Weiln nun Günstiger guter Freund wir also vnversehener weis in diesem Wirshaus heind vnser Nachiläger haben müssen/ vnd ich so vil vermercke/das wir allesampt frembt sind/welche ohne zweiffel mit verlangen (was so bey ansehnlichen Kriegspraeparationen vor ein zustand im Römischen Reich sey) vernehmen mögten/als halte ich rachsam auff die Post zuschicken/ ob wir auß den Zeitungen etwas ferners vernehmen / so vnserm vorhaben dinlich / vnd vnserm Gespräch destomehr anlaß geben mögte.

Böhm

Guterfreund/zweiffels ohne wird euch angeborne Bescheidenheit so vil anzeigen/das weil wir von vnser gellebten Vatterlands Teutscher Nation Irigen zustand nach vnserer einfalt zu discurren vorgenommen / vnd ihr abt vns gar frembd vnd unbekand/vnd darumb euch wenig in vnser Discurs gelegen/wir lieber allein bleiben/als euch zulassen wolten/ doch da ihr euch zuerkennen geben/vnd mit vns Teutschen euch rind erklären wolten / wissen wir deren Discretion vnd Höffligkeit / die man Frembten schuldig/vns auch zuerkennen.

Indianer

Ich hette vermeind es würde meine anerbötene Conterfation den Herren nicht vnannemblich sein/sondern dieselbe vilmehr (beuorab weil sie vnser Gespräch erlustigen künde) zu beliben lassen/weil aber vor Anreitung vnser Vorhabens/ ihr mein herkommen zu wissen begert/traage ich auch kein abschewen euch solches zu eröffnen/vnd mit euigen Worten zuerkennen geben/ von Nation bin ich ein Ost Indianer/von herkommen Königliches Stammens/vnd habe auß eygner inclination frembter völkcher Sitten vnd wesens / Insonderheit aber der Christenheit Reglerangs Beschaffenheit vnd Politey zu erkennen/
mich

mich mit Hispanischen Schiffen / erstlich in Hispanien / hernacher Italien /
 Franckreich / Engelland / Niederland / Dennenmarck / Schweden / Poeln / vnd
 Hungarn begeben / bin nunmehr im Röm. Reich Teutscher Nation erstlich
 Monat / wolle die Keyß. May. vnd Diginet wie die zu. vnd abgenommen / vnd
 wie das reich dieser zeit bestellet / gern vernehmen / wahr zu keinem andern End.
 als mich diesen in meinem lieben Vaterland mit nutzen zu gebrauchen.

Böhm

So vil ich spüre / kann vns dieses guten Herrn Conuersation nicht
 schädlich sein / damit wir aber demnach behüsam gehen / wehre ich der Mei-
 nung / wir hetten von ihme was er allbereid im Römischen Reich obseruiret
 erstlich zuuernehmen / vnd ihme alle Cordelia zu erzeigen.

Teutscher

Wir halten deinen Fürschlag gut vnd begehren / du Böhm wollest dem
 frembten Herrn anlaß geben / das er vns frey vnd einigen verdacht von vnserem
 geliebten Vaterland sein concepten eröffnen wolle.

Böhm

wir befinden ewer wesen also beschaffen / das wir nicht allein kein bedern-
 öfen haben euch zu vnsern angestaltten Gespräch zuzulassen / sondern erkennen
 vns schuldig / sein auch willig euch alle Ehre dienst vnd Freundschaft zuerzei-
 gen / auff daß aber occasion vnd Zeit nicht verlauffe / ist vnser verträwliches
 begehren / ihr wollet vnser Conuersation in gebürlicher stilhalten / vnd vns
 ewre albereid von Röm. Key. May. vnd dem H. Reich gefasste opinion ohne
 schew entdecken / hingegen wol / wie gestaltten Sachen nach / vns auch mit be-
 ständigen bericht vernehmen lassen.

Indianer

Ich præsupponire das mir als einen frembten frey stehet ohne passion
 zu reden / vmb so vil mehr / daß ich keiner Indianischen Religion zugehör / vnd
 in Regiment Sachen durch auß bey euch nichts zu prætentiren gedencke / wil
 derohalben euch / mich meines Gemüttes Meinung / so vil ich nur zur zeit in er-
 fahrung bringen können / vnd Offenbaren.

Anfanglich / so bald ich in Teutschland kommen / habe ich meine gedanccken
 auff Religion / als das rechte Vinculum Imperii vnd darnach auff die Poli-
 tiam geschlagen / die Religion besinde ich / das dieselbe etlichmal verendert / Zho-
 ger zeit aber seind nur drey haubt Religionen (vnder denen vil andere opinio-
 nes mit durch lauffen) In Teutschland berümet werden / welche die Teutschen
 nach verlassenen Heydenschaft / von Christi discipuln vnd dero nachvolger
 ange-

angenommen/die andere Religion sol 1517. vngeschriftlich durch einen Martin
Luther genant (Dannenhero sie die Lutherische Lehr intitulirt) angefangen ha-
ben/die 3. Haupt Religion sey / die man ins gemeine von ihren Authore Cal-
vinisch nennet/vnd auch gang newlich aus Franckreich vnd Engeland einge-
führt/welch aber deren Religion ich mich nicht vil verstehen/vilweniger deren
vnderscheid diudiciren kan/als lasse ich von einem jeden von euch seinen par-
tes verfehren/vnd wil von Politischen wesen meine obseruationes ewren be-
gehren nach fürzlich vorbringen.

Nach dem bey Zeiten Caroli Magni die Keyserliche Dignitet auff die
Teutsche Nation transferirt ist dieselbe vnter einen Monarcha vil hundert Jar
Aristocratica loblich in ruh vnd frieden regieret worden/ vnd ob wohl zur zeit
Attilæ das Römische Reich wegen ein geriffen Arianismi eine harte Straff
durch Gottes verhengnus auß gestanden/auch sich etliche N. Länder wider ih-
re Obrigkeit rebellirt, vnd von Fürst. gehorsam zu gemeinen Stand ein Rem-
publicam in dero sonderlicher Schweiz vnd Holand auff zeworffen/ vnd et-
liche ansehnliche des Reichs Glieder durch abermässiges dissimuliren in Wel-
schland vnd Niederland den Röm. Reich entzogen/so ist doch nichts destoweni-
ger die Keyf. May. præeminens vnd Dignitet in vnd außserhalb des Reichs
Teutscher Nation in Ehre vnd die Reichs Wahl eines Keyfers bey denen
Churf. vnverhindert verblieben / wie solches die Historien Weitlaufig auß-
weiffen/erachte derohalben vnnötig zusein / auch von der Keyserlichen Wahl/
von Churfürsten/ Eraven/ Edlen/ Stätten/ Geistlichen vnd Weltlichen
Ständen/vnd dero vnderscheid/vil zu referiren/vnd weil allein mein einfältig
concept vber istigen zustand sub protestatione de non ostendendo vt supra
vor angen stellen.

In genere befinde ich/das Teutschland nach Osten gegen
dem Königreich Hungarn mit dem Türcken limitirt von Osten
zu Mittage gekurtzet/ Teutschland eines theils mit Italien
mehrestheils ist es mit Schweizern vmbriaget/ vnd hat
ad Occidentem Franckreich/& Oleanum, ad Septentrionem die Nies-
derland / Dennemarck / Schweden vnd Polen bis wieder
ad Orientalem.

Was nun dieses allerseits für gutten Nachbarschaft/
lasse ich euch selbstern ermessen/ mich wil bedüncken der Turck/
Schweitzer vñ Vniter/Niederland/haben teutschland belägert/
so ist

so ist auch innerlich in Corpore Imperii ein schlechte Harmonia vorhanden das was man nur hört ist diser vnd jener Vnion/welche Wahl nothwendig die Stände vnd des Reichs wolstand zu trawen / vnnnd endlich verderben müste. Quia regnum in se diuisum proquinquum est ruinae. In Specie befindet sich allen vmbständen nach / das so vil Haupt Religiones in Teutschland sein / auch so vil Vniones sich mercken lassen.

Die Calvinisten haben etliche regidos Confessionistas zu sich gezogen / vnd mit vilen Reichsstätten durch künstliche perluaciones dan auch mit fremben Potentaten vnd Communen sich verbunden / in Hoffnung ihr intent mit Kriegs gewalt durch zu tringen.

Die Catholische / nach dem sie ihren vndergang vnd eufferste gefahr ersehen haben sie zu rettung gewissens tragenden Amptis sich anderseits auch in bündnisse begeben / vnnnd ihre Religions verwanden Potentaten auff begebenden Krieg vmbhülff ersucht / vnd sich müglichst in defensions Verfassung gestellet.

Die Zentgen so man Lutherssch oder der rechten Augspurgische confession nennet / stehn im dritten hauffen / vnd stellen sich der oselben vornembste Mitglieder (außerhalb wenig / welche auch gleich die Reichstät perluacionibus / in Calvinische vniones sich eingelassen) neutral / vnd halten noch zurzeit contra part zwischen beyden Religionen / doch was der Keyf. May. præ eminent vnd die conuersation der Heilsamen Reichs constitution profan vnnnd Religionsfrieden betrifft / stehn sie vermög ihrer geleisten pflichten in Keyserlichem Gehorsam deuotion vnd zugelasener defension, ob aber wohl so gestalt den sachen in monarchia bene constituta Keyf. May. als dem Rechten vnd æctronen Oberhaupt zu erhaltung des Reichs wolstand / alle factiones vnd Vniones von des Reichs wegen (welche ohne das in imperiis nicht anders / als gewisse ruina mit sich tragen / ab zuschaffen / vnnnd furditus auff zu heben gestemmen möge stelle ich euch die des Reichs Reloges fundamentales besser als ich ergründet / zu erkennen anheym. Ich werde aber so wohl von Hohen vnd Widrigen Standspersonen vertranlich berichtet / also auch auß den einzelhero hincinde publicirten schriften / vnd dardinnen vorgewandten grauaminnen ich so vil ablesen vernommen / das etliche / Keyf. May. sein autoritet vñ Hohetracht allein zu discuriren sich erplicken lassen / sondern neglecta Casarea Maiestate, ihnen selbst Rechte sperchen / zu ihrem intent alles mit Gewalt durch zu schreiben / vnd die heilsame Reichs Constitutiones Religion vnnnd profhan Frieden / auch alle gebrensch genhelt vnd zumal vmbstassen vnd vernichten / vnd dz Römische Reich wider aller Ihrer löblichen vofahren exempel in einen neuen Modum zu zerlegen præsidat / aller heilsamen vnd vber 800. Jährige
Lob.

Edellich gebräuchter Verfassungen zu giesen / auch nur dz jenige was ihnen düncklich vor recht halten / die solange zeit von allen Ständen auff so kostbaren Reichstagen / approbirte maiora verwerffen / gestalt se von Ihrer correspondens nicht weichen wollen.

Schliesslich darvon zu reden / muß ich rund bekennen / vñnd wird euch ohnzweiffel auch noch besser bewußt sein / das ich ein solche confusion in keinem Königreich welches ich durch zogen verspürt habe / vñnd in welchem so ein geringer despect im schein der liebertet / gegen ihr selbst gekröndes Oberhaupt gehalten wird / als eben in diesem Teutschen Reich / derowegen nicht ohnzweiffellich zube Sorgen / dieweil ewer geliebtes Vaterland / vñnd diesen vornehmste Eider sich vom Haupte separiren / eines dem andern nachstele vñnd im höchsten mißtrauen mit einander leben / daß es zu einem gemeinen Vndergang gemacht / vñnd frembter Potentaten / Ja dem Türcken vñnd Tartten selbst oder dero verpflichten Unfällen (welche ewer dicordias gern sehen vñnd vorlangst ihr ambition auff Teuschland gericht) bey diser selbst von vilen einwohnern die Hand gegebenen occasionen / in prædam gleichsam dargestellet / weil ich aber von diesen sachen keinen beser vnderricht / ist an euch sampt vñnd sonderß mein freundliches ansinnens / ihr wollet mir der jtzigen Regierung im Röm. Reich Form / Zustand / vñnd Wesen / auch die Ursachen was die Union zu so starcken zusammensetzung verursache nicht verhalten.

Teutscher

Ich trage meiner sachen kein schew / vñnd kans mit wahrheit darthun / woderes auch keine Historien weiters auß wissen / als das alle Röm. Kenser von Carolo Mang. bis auff den jtzigen Ferdinandum II. der Catholischen Religion gewesen / vñnd ordentlich durch die Churf. erwählt worden / vñnd das so lange das ganze Röm. Reich in Catholischer Religion allein Gott geehret / dem Kenser gebürlich respect vñnd Gehorsam geleistet / vñnd sich den legibus Imperii vñnterworfen / ein jeder Hoch vñnd Widerstandes im guten Fried vñnd einigkeit gelebt / vñnd alles in gewünschtem wohlstand Regiert worden. Aber demnach unsere Sünde / Gottes straff vber vns erweckt / vñnd neue Religionen bey vns eingerissen / ist zugleich ein verderbliches Mißtrauen den genügtern zugewachsen / vñnd in dem ein jeder sein Religion defendirt / ist dem Haupt sein gebühlicher respect vñnd Gehorsam genommen / vñnd die Stände in gefehrliche mißverständnis vñnd verderbliche Kriegs empörungen vñnd auff ihr gerathen bis zu leg / durch sonderliche schickung des Almächtigen Gottes die Gemühter vmb etwas erfühlet / vñnd die Autoritet so vil vermög / daß aller Mißverständnis in Religion vñnd Politischen sachen auch zugleich Krieg vñnd Aufrur nidergelegt / vñnd zu vorpflanzung, ins fünffzig gutter Ruhe vñnd Friede Anno 1555. Constitu-

stitution des Religionsfriedens mit aller Ständ des Reichs einmütigen
 Consens auß gerichtet/auff das keiner hinfuro beschwehre / sondern ein jeder
 sters in ruhiger possession des jenigen / vnverhindert bleiben möze/ vnd ob wohl
 gedachte Constitutionen pacis Religionis vnschreitender Catholischen vnd
 Augspurgischen Confessionisten, bis hero stet vnd feste gehalten / vnd eine wi-
 der die ander nichts thätliches attentirt, auch noch in guten verstand vnd frie-
 den leben/so hat doch diesen vngerecht auß anstiffen Spiritus Caluini Am-
 bitio dominandi bey ertlichen Friedhessigen Gemüthern wider vber hand ge-
 nommen / Also dergestalt vil Catholische Ständ wider den Hochbetwertten
 Religionsfrieden nicht allein beschwern/ Elöcher vnd Suffer eingerissen occu-
 pirt vnd profanirt, sondern man wil auch den Catholischen ediamento wider
 denselben gemachten Religionsfrieden kein regres kein action ad repetendum
 ablato mehr gestatten/vnd Keyf. May. kein Iurisdiction in der gleichen sachen
 zu cognosciren zu geben/vñ dan den Catholischen Sänden mit Trawungen
 so hard zusehen/ daß sie darauff ohn einige vorhergehente composition laus-
 ter darüber verzeihen sollen/vnd zu Abheffung der vbrigen grauamien schrey-
 ten/in Erwegung dessen wüßten sie thuen selbst zu helfen/wollen also in sachen
 die ihnen zu wider/ Nichten nach ihrem gefallen/vnd niemand vor einen Rich-
 ter erkennen. Dan inhero abzunehmen/daß auß solcher confusion/ da we-
 der Keyser noch iuratae leges noch Iustitia mehr gelten / vnd allein in iusta vo-
 luntas & vis armata das Regiment führen / anders nicht als einen gemeinen
 vndergenadeß Hütigen Corporis mit höchsten schaden der Teutscher Nation
 Nothwendig erfolgen müße/ welchem vbel aber zuvor haben/ die Catholische
 Ständ nothwendig ein wachentes Aug auff sich vnd Ihre anbefohlene vnder-
 thanen haben müssen / vnd also verursacht die vor ertlich Jaren auß vor augen
 schwebentem Misstrawens/ gemachte ligam.

Bei diesen so bekantlichen vnd im Reich schwebenten extremiteten vnd
 dararß erfolgten betrawungen widerumb zu ernewern / nicht zwar das dieselo-
 be zu einiges Correspondirenten standes offention intentionirt, sondern dz sie
 alles zur Rettung ihrer bekanten Catholischen Religion conuersation der
 Keyserlichen Auctoritet auch Zuerhaltung des Hochbetwertten Religions
 vnd profan Friedens/vnd zu Administration der lieben Justitten vnd dero
 richtigen execution vor einen Man nochmals stehen / vnd darben Leib vnd
 Leben/ Haab vnd Gut auff sehen wollen/desen dan cum defensio sit iuris na-
 turalis, kein recht verstendiger die Catholischen verdeneß wird/dan im widrigen
 fall hetten es die Catholischen weder bey Gott dem Allmächtigen/ noch bey der
 posteritet zu verantworten.

Böhms

Es ist nit ohn / das eilicher Calvinischer Religion zu gethan
Ständ im Römischen Reich vor vilen Jahren hero sich Vnirt/vnnd nahent in
vnd außwendig des Reichs mit Potentaten vnnd Communen confederirt
sein / aber das solche ihre Vnion jemand zu beleidigen oder das seinige ab zu
strecken angesehen seyn solle / wird keiner mit bestand darthun können / dann
ich der nicht gern zu der Calvinische Religion bekennen / weiß daß unsere Vn-
ion zu Gottes Ehren / zu erhaltung der wahren Religion vnd Justitiae vnd zu
Conuersion der Keyserlichen Auctoritet einzig vnnd allein bißhero löblich
Continuirt werden.

Saxo

Meiner Religion bin ich auch geständig / vnd gibts der verlauff der Zeit
vnd res ipsa vber flüssig zu erkennen / das der Augspurgischen Confession zuge-
warren Ehr vnd Fürsten selthero auffgerichteten Religion Frieden mit Catho-
lischen vnd allen andern in guten Frieden gestanden / die constitutiones Religi-
onis pacis publicæ steht vnd fest zuhalten / den Keyser gebürtlichen respectirt,
niemand offendirt der H. Justitien ihren lauff zugelassen / vnnd zu ruhe Fried
vnd Einigkeit jederzeit gerathen / vnd dieweil Ehr vnd Fürsten meiner Reli-
gion in solchen friedliebenten auff richtigen Gemüth / vngeacht vllfältigen An-
sehens beständig zuverbleiben sich resoluirt haben / sie vnnotig zuhalten / sich
auff verbottene weiß ferner zuverbinden / vnd sein jederzlit der Meinung gewest
vnd noch / das durch angestelte einer vnd anderseids Vnionen des Römischen
Reichs Teutscher Nation in eußerstes verderben fallen muß / derhalben sich
auch zum enfferichsten (doch vergeblich) bemühet / wie alle factiones hie zu le-
gen / vnd ein rechtes verratzen wieder geflanget werden mögte / haben sich auch
gut rund erkläret / keiner Vnion bei zu pflichten / sondern mit dem theil zuhalten
welches den Reichs Constitutionibus sich am ersten accomodiren werden / de-
rer vnverhinderlich resolution bey den heylsamen Constitutionen, Zuerhal-
tung Keyserliche Auctoritet vnsehlbar zuhalten vnd zusuchen.

Indianer

Ich habe ewre fundamenta so vil zu meinen intent nötig / gern angehört /
vnd befinden / daß alle gute conuersion der Keyserlichen Auctoritet vnnd
Reichs constitutiones sich beruffen / vnd halte dafür / da die sachen angegebener
massen / sich in facto also verhalten sollen / Es könne keine bessere forma impe-
rii gefunden werden / aber nach dem ich außwendig berichte / lauffen die Thatten
dem erbiten vnd protestationibus bey vilen heuffig zuwider / wiewol aber ich

¶

als

als ein frembeer nicht gern ad speciem kommen/ so verstehe ich doch ewre Gespräch dahin angesehen/das ihr einander ins schild redet/ vnd die rechte meinung nit sagen wollet/ frage derohalben nun ob die Calvinischen Vniren die Constitutiones Religionis pacis publicæ vnd dergleichen vnverbrüchlich gehalten. Ob sie senthero nicht Stiffter vñ Elöster der Catholischen abgenommen/ ob sie in Erzstifft Eöln newlich im Stifft Straßburg in Gütlichen Vnwesen zu Aach vnd zu Mühlheim dem Keyser sein Authoritet Conseruirt, ob sie die iustitia nichts Besperet/ ob sie nicht im Reiche die ersten gewesen/ die sich vor vielen Jahren novo & illi tico exemplo zusammen verbunden/ fürwar meiner Meinung nach/ als ich in Teuschlandt umbgesehen/ wolle ich schier Handgreifflich erweisen können/ daß bey etlichen Calvinischen die facta den Worten zuwider/ dann der Catholischen Grauamina die einfeltige Processus in Camera die ruderæ Ecclesiarum Verhergung/ der Elöster/ Einziehung der Catholischen Güter In Böhmen/ Schläsingen vnd Mähren/ Verreibung so viller vnschuldiger Jesuitter in dero Keyf. May. Königreich vnd Länder vnd deformitas der Catholischen Landen bezeugen mehr dann zu viel/ wie mit denselben gehauet/ vnd wie statelich der Religionfrieden anseher der Calvinischen Vniren die Keyf. Authoritet zu conseruiren gedenecken/ geben die Gütlichen/ Straßburgischen Aachische vnd Mühlheimische acta & actitata, dann der Anhaltische Vertrag/ das kurz bedenecken der Keyf. May. Anno 609. vbergeben/ der Schluß zu Rottenburg/ vnd darauß an die dazumal Keyf. May. sonderlich die letzte resolution auff die Keyf. proposition/ Item zu München beschenes anbringen vnd der Informatoris wieder die Tonawerterische Relation vnd andere publica scripta ein herrliche demonstration, sie wollen nit daß der Keyser in Religions Sachen Cognoscirn' oder Sententioniren sollen/ sondern es müssen die Religionsfretz gütlich verglichen werden/ vnd sol doch dem Keyser was anders wo in vitis partibus in religionis causa statuirr vor allen dingen ratificiren vt ostendant Vicarium maiorem habere potestatem quam ipsum Casarem sie wollen der Keyser/ habe seine jurisdiction dem Cammergericht vbergeben/ habe damit keine Concurrentiam, könne durch sich oder sein Hoffrätte keinen Stand des Reichs zu Nachtheil rechtlich nicht iudiciren, Chur vnd Fürsten haben ein besonders Fürsten rechten/ vnd sey keiner schuldig den Hoff procession sich zu vnterworffen. Es sey auch nicht möglich in Ruhe vnd Frieden zu leben/ die Chur Pfalz brauchte sich dann seines Vicariats vnd Administrirer die Justiciam, wie es die Teusche recht vnd der Zeit Nothurfft erfordert/ vnd dieses heist bey ihnen Kayf. Authoritet conseruiren in puncto iustitiæ, wollen die Vnirte keine Visitationes noch reuisiones mehr gestatten/ das Cammergericht sol kein Religionis friedbrüchtige Sachen nicht annehmen/ vnd in angefangenen nicht sprechen/ vom Kayser sol man für Chur Pfalz lauffen/ da sey das alte Teusche Recht zuerlangen/ vt

paulo supra, die Catholischen beschweren / sol sich ihrer actionen begeben / vnd in gültliche Vertrag verstehen / ohne das kann keine justitia administrirt, vnd kein Teutsches Verrathen erlangt werden in Consiliis sey das alte herkommen nicht mehr zu achten / die maiora müssen nicht gelten / minora vota sein allezeit zu referiren, vnd in acht zunehmen / vnd da denn zu wieder geschehen wolte / müssen die Vnritten sich von Rächten absondern / welches zu behaubten nemlich zu Rottenburg geschlossen worden.

Die Vnritten sollen auch auff zustehenten Reichstag absönderliche Rathgeunge halten / vnd den Churfürsten zu Sachsen auch dahien bereden.

Nun kan ich bey Natürlichen Discurs (wie recht bin ich nicht erfahren) nicht sehen / wie in ob erzehlen puncten / Gottes Ehri Cæsaris Authoritas etiam si statua aut pictum quid esset iustitiæ & constitutionum, imperialium obseruatio bey der Saluinischen Union gesucht werden sollen / vnd glaube festiglich / das die Calvinischen Vnritten in actis contrariis protestationibus mit nicht erhaltung der geschwornen constitutionen Reuerlen vnd andern gelübten / vnd mit continuirten attentaten sich so weit bloß geben / das ihr intent nicht allein im Römischen Reich bey Catholischen vñ Augspurgischen confessionisten, sondern gang Weltkündig worden.

Böhmen

Lieben Herrn vnd Freund / weil ihr der Calvinischen intention meiningt thut / vnd jätiger confusion im Reich allen bezüchtigen wollen / mögt ich gern von euch hören / was denn der Calvinischen / wie ihr sie nennet / eigentliche intention sey / vnd was ihr von Augspurg. vnd Catholischen confessionisten euch für opinionones einbilden lasen.

Indianer

Ich verspüre ohne schew / das ihr einander nicht recht angreiffen vnd mich allein den vndanck verdienen lasen / doch wil ich ewer zusagen verrathen / vnd so vil mit wissend von einem vnd andere referiren, von auffgerichtem Religionfrieden / hat Calvinist geist seine Flügel noch nicht recht außgestreckt / der verlauffenen confusion etwas zu spat kommen / vnd des im trüben Wassers Landfischens nicht theilhaftig worden.

Weil dan derselbe Geist seiner Art vnd eigenschafft nach gang Vnrutzig ist / hat er seine zugerhane Herrn überreden / die vbrige Catholische Erbstift / R. O. ster / Land vnd Leut vnder seiner gewalt zubringen / sol man darzu zugelanaen gemacht gehn / ein geringes erstlich / vnd für weiter / vnd zum instendigen auff Freystellung dringen / würden aber die Cath. desen bey Keyf. May oder deren H. Hoffrat keine Cognition geschehen vnd die sachen an das Cammergerichte treiben / da werden die lites immoratales die reuisiones vnd die mängel der execution sie leichtlich schützen / da diser anschlag die leng nicht bestehen wolte /
soltten

soltten sie ungeacht des Keyfers vnd rechnens sich mit gewalt schützen / vnd zu Fortpflanzung ihrer Religion alle frember Potentaten / Türcken / Heyden vnd communen an sich ziehen / vnd von ihres intent nicht abweichen / were dann Sach das die Catholischen sich in gegen Verfassung vnd defection stellen / die Union zum Frieden versehen / der Catholischen Eyffer erlöschen lassen / temporisando post aliquod: tempora von kleinen zum größten wider vortfahren / wie solche der 30ige verlauff genugsam außweisset / auff dergleichen grund halte ich das der Caluinisten intention in Teutschland fundiret sey / vnd wolte Gott / der Caluinische Geist köndte sich damit begnügen vnd ersättigen lassen / trag aber die vorsorg / so vil ich von seinen Türggen obseruirt / es werde zu fernem Unheil in Teutschland Ursach geben / wollens auch bey zeit der sachen nach zusehen vertramlich angedeutet vnd heimgestellt haben.

So vil die Catholischen betrifft / bin ich deses gestendig / das sie ihrer Union vnd gegen verfassung wol befugt / vnd mit der That ihre friedfertige intention vberflüssig zu erkennen geben / die Ehren Gott in allen Landen auff eine weis / respectiren ihre Obern / seind dem Keyser Behorsam Ehren denselben / vnd gehen ihm vnder die Flügel wider seine Feinde / Sie halten die Reichs constitutiones nur gar zu fleißig / sehen gern die Justitiam befördern / attentum niches neues in consiliis, beleidigen niemand / gedencen auff ihre defension. haben nur die größten mangel in diesen 1. Das sie ihre sachen nicht bey zeit in acht genommen 2. Das sie so schläffertig ihr Recht verfolgen / 3. das sie alles nachgeben 4. Geringe stände ihre Religion freffen lassen / vnd sui conuersationem (wie wohl vergeblich) allein medicirn. 5. Das Priuat dem publico vorziehen. 6. das sie alle Kriegsvortel gar zu leicht pro turbi pace (vbi non est pax, dilatio tantum) auß Händen geben / Das sie nicht recht einig vnd sich in puncto honoris (Splendide misere) offte schendlich rennen vnd selbst einander verderben. 7. Vnd das sie mit Brieflichen vrkunden / reuerfen, iuramenten vnd zusagen / wie die Kinder mit Eyffeln die inwendig faul sein / sich leichtlich abweissen vnd stillen lassen / vnangesehen / die Erfahrung täglich lehret / das dergleichen obseruationes nur auff Betrug gericht / ita vt verum fiat, qui vult fallere iurat, dannenhero die Catholischen das Eydlein (wer sol das vermeint haben) so offte Singen vnd repetirn müssen. 8. Vnd schließlich das die Catholische mit ihren discordiis Connivens vnd Nachlässigkeit den Caluinisten ursach geben / vnd besagter gestalt mit ihnen zuverfahren / quia impone occupant desiderata, wollen nun die Catholischen ihre errores clarissimos nicht bessern / so geschicht ihnen recht das sie ihr E. vnd Bistumb entsetzen / vnd dieselbe andern gebets worden / vnd mag man wol mit warheit sagen omne malum ex te Israel.

Wom

Von den Augspurgischen Confessionisten die ins gemein Evangelisch/ vñ
Lutherisch genennet werden / habe ich mich nicht alleine mit bereden lassen/
sondern die Erfahrung vñ Thaten bezeugen/ daß sie wie Adel anzusetz zu Ru-
he vñ Frieden geneigt / **GD** Et vñnd den Kayser Ehren/ die Constitutiones
Religionis pacis publicæ vñ andere/ nach andern herkommen steht Vñuers-
brüchlich halten/ der Justicien ihrem vollen Lauff nicht sperren/ die Consilia in
ihren alten Standt lassen/ vñ sich den Caluinischen Newrungen Contra ma-
iora vota nicht bey pflichten/ viel weniger nach dem Rotenburgischen Schluß
in absonderlichen Rahrgang der Vñritten verstehen wollen / In Summa/ das
Lutherische Wesen befindet ich redlich / auffrichtig vñ vererawlich / fürchte doch
Caluini Geist werde sie mitter weis / so wol als auch die Catholischen anführen
vñ betriegen.

Saxo

Guter H. vñ Freundt in ewren Discurs von der Caluinischen intention
habt ihr zu End desselben mir Besach gegeben/ diese Frage zuthun / ob ihr ver-
meindt / daß die Caluinischen Teutschland auch auff die Confessionisten ihre
ambition vñ Intent gestellet haben.

Indianer.

Ewer Vererawligkeit vñ auffrichtiges Teutsches procedere verführet
euch so wol als die Catholischen / vñnd ist mir vñnd so viel weniger frembd/ weil
ich sehe/ daß eben auch der Caluinische Chur vñ Fürsten/ im H. Reich selbst
sich von Caluinischen Geist mit nemmen lassen/ vñnd betriegen/ zwar auß Man-
gel/ daß sie seine Anschläge nicht verstehen/ oder auß blinder ambition nicht ach-
ten wollen/ derohalben zu ewer Nachricht/ der Caluinischen Geist/ so viel er
sich mercken hat lassen/ mit kurzen Worten auch describiren, Caluini Spiritus
in inferno natus, Gallica carne vestitus, ist von Natur Hoffertig/ dann er nie-
mand neben sich/ weder in der Kirchen noch im Regiment nicht dulden/ sondern
tracht mit höchsten fleiß seinen Sitz vber die Stül des allerhöchsten zustellen/ ist
Getzig / dann er läst sich nicht erfertigen / das seinige ist zu ring / die Welt ist zu
klein/ der Himmel ist nicht sicher/ er ist Vñruhig / dann wo er ist kan kein Fried
vñ Einigkeit nicht hauffen / er ist aufführisch vñ seditiosus, dann er führet
die getrewen Vñnderthanen von schuldiger Behorsam/ Er ist nicht ruhig/ was er
zusagt/ verbriffet vñ verfigelt/ mit Ende beträffiget / das gedenckt er im wenig-
sten zuhalten/ Er kan außbündig dissimuliren vñnd den Schalck verbergen/ biß
er seine Sachen fundiret hat/ Er verkauffet allen Menschen Freyheit/ vñnd füh-
ret seinen Anhang an die Schlaffertzen / Er schleicht bey den Frommen eyn wie
ein stiller Gast/ vñnd verreibet alsbald seinen Wirth / Er schreiet vberall Friede/
vñnd

vnd stift doch nichts als Krieg vnd auffruer iuxta illud non est pax impiis / er ist gar Religiosus, denn alle Religionen sein bei ihm gut / biß so lange er die selbigen bestertiget / als dan ist nur die Caluinische dienlich / Ruh vnd Fried im Reich zu erhalten sage Caluinus, Er ist ein abgesetzter Feind aller König vnder Fürsten standes / dan erfundirt sich auff die communes / er ist Wachsam / denn er schläfft nimmer / sein intent zu befördern / in summa Caluini Geist ist monstrum & portentum natura, & exterminatio omnis Iustitiæ, & eversio Imperiorum. Die Warheit dieser description wird mit vnsärligen Exempeln in Franckreich in Engelland / Niederland / vnd nuhmehr in Teutschland vnd Böhmen so starck erwiesen / daß Billig nitmant daran zu zweiffeln. Demnach weil die Deutschen mit Priuat affectio so hoch verblind / das ihr der Caluinisten Engenschafft sehen nicht mercken wollet / wil ich deren proces zu bestendiger demonstration oberzehlen qualitem Handgreifflich vor Augen stellen.

Anfänglich könd ihr nicht in abrede sein / das da Calvinus seine Lehr etlich in Franckreich einführen wollen / Er sich anfangs bey den gemeinen einfältigen man insinuirt, folgens des leichtfertigen gewissen Freyheit geprediget / den ambitiosis vnd Auffrührischen den freyen weg zum Regiment eröffnet / vnd mit gewalt bey verdorbenen Gemüthern folgender proces genommen / das da nicht alle Christliche Potentaten seinen gefehrlichen Anschlägen mit gewalt vnder sein Joch gebracht / vnd in eufferst verderben gestürck hetten.

Ob nun wol Caluino sein intent in Franckreich nit genommen / so hat er doch seinen Samen so fast heraus gepflantet / vnd solche gefehrliche factiones vnd vngheorsam hey den Ständen vnd vnderthanen angestiffet / das es an Krieg vnd Auffruer nicht er managet / vnd die Cron nach nit so wohl für seine practicken ver sichert ist / auffer Franckreich hat der Caluinische Geist hernaher sein Augen nacher Engelland gewendet / vnd daselbsten auch seine Instrumenta in annembliche newe gewissen vnd Religion Freyheit den vnderthanen iustificiren lassen / wie sie dan dadurch von Gott vnd seiner H. Kirchen gebet / newlich nach eigenem Mutwillen / ohne bestehende straff zu leben / leichtlich volnführer worden / vns diese parapata das einem ledem frey stehe zu glauben was er wolle / vnd das der Mensch in allen Religionen / wann er nur Ehrlich lebet / Seelig werden könne / Eufferig vnd fleißig angenommen / dem König hat der Höchste Geist damals gegen dem Papst vbel affectio mit befunden / diesen Pastoribus seine Consilia fleißig accomodirt, vnd denselben dieses convenientissimum absurdum das kein König oder Fürst Geistlichen Obrigkeit vilweniger den Pabst vnd seinen Menschensakungen zu gehorsam schuldig sein / sondern daß ein jeder in Geist. vnd Wellichen sachen / seines gefallens zu disponirn habe / wie annemblichen Reden ein gebildet / darauffer erfolgt / das

die

Der König von Geistlichen Gütern sich berelch: / selat contradictores repudii
verfolgen / vnd sich selbst zum Geistlichen Oberhaupt ohne schew darstellen
dörffen / vnd nach dem der listige Vogel so wohl beim Könige als Vnderthanen
die liebliche newen gewissens vnd Religion eingeführte freyheit / in höch-
ste Leibs vnd Seelen Dinstbarkeit zur Seeligkeit verendert / da hat nit mehr
als die Caluinische Religion zur Seeligkeit zu Ruh vnd Frieden gelten müs-
sen / die Catholischen sind mit Feuer vnd Schwert verfolget / zu der Caluini-
sten gewissen / vnd im gestrenger inquisition gezwungen / wie solches bey Sau-
theroder lenge nach zu lesen / vnd bey Irigen Evangelischen beistand ohne
schwer zu sehen.

Von Engelland hat der 1000 Künstler den herrlichen Niederländer
ihren Wohlstand mißgönnet / vnd seinen Gift durch dinliche Subiecta bey Hof-
hen vnd niedern stands personen vnder des gewissens vnd des lieben Vater-
lands freyheit wieder die Spanische inquisition vnd Tyrannen zu zupflanzen
wissen / vnd endlich so vil erhalten / das die Stände vnd vnderthanen auffrü-
risch vnd ein Erbherren Vngehorsam worden / auch zu vertheidigung ihren ver-
meinten Gewissens Freyheit wieder die Ordentliche von Gott fürgesetzte O-
bern in Kriegs Verfassungen gestellet / vnd durch hülff fremder Potentaten
sich etlicher Landen selbst bemächtiget / wie dan dasselbe in vilen Niederlandi-
schen Historien / vnd noch bey frischen angedencken stehet. Als nun in wehren-
den Niederland innerlichen Kriegen der Teuffliche Geist seine Flügel vmb
etwas gestreckt gesehen / hat er in Vnritten Landen keine andere Religion als
die Calvinische gut geheissen / Die Catholische wie in Engelland hefftig verfol-
get das Regiment mit an sich gezogen / vnd als bald seine anschläge in Teusch-
land in die Benachbarte Land gerichtet / vñ mit sein gewöhnlichen eygenschaff-
ten Fürsten / Herrn vnd Vnderthanen zur defension ihres Gewissens Frey-
heit ermahnet / vnd zu jeder zeit vil Gemütter gewonnen / gestalt in Teuschland
Hungarn vnd Polen / vnd nach vil Jar hero anders nit als Krieg / Auffrur /
Vnruigkeit gewesen vnd noch wenig besserung zu verhoffen.

In den Keyserlichen Osterreichischen Erblanden hat der friedhäßige
Geist durch seine conföderirte zwischen Herrn vnd vnderthanen solches
Mißtrauen vnd factiones ver verursacht / vnd gestiftet / vnd durch die löbliche
freystellung der Herrn Ihre vnderthanen dermassen ab practiciret, das / da die
Hochlöbliche Hauß Osterreich nicht bey zeit remediret, dieselbe Land in eu-
ferstes verderben gerathen müßten.

Etlich hat sich dieser Gift auch meißterlich in Böhmen / Mehren / vnd
Schlesingen gebraucht / vnd sich an der spitz sehen lassen / dann ob er wohl
anselben Orttern eintheils heimlich vñ öffentlich herfür gethan / die vnderthanen
vnder

Under einem scheinbaren prætext des gewissen/ von der von Gott vorgesehter
 Obrigkeit abwendig gemacht/ vnd ein direction mit Keyserlichem consens er-
 practicire / hat ihm Jdoch dieses groß erlangtes Privilegium nicht zufrieden-
 stellen können/ sondern hat seine angeborne dücken ferner oben wissen/ derowe-
 gen sich zu forderst mit Türcken vnd Tartarn vnd des Türcken Masallen vnd
 Christlichen nahmens Erbfeinde in Bündnuß eingelassen / von denselben alle
 Hülf vnd beystand wider sein angenommenes vnd gekröntes Haupt gesucht vñ
 erlangt/ vnd damit dieser Geist sein Intention desto baß erfüllen möge / hat er
 mit sonderlichen verborgenen practiken die Osterreichische Stände Under-
 thanen falschamis persuasionibus zu forders von Ihren Erbherren abwendig
 gemacht mit Rebellion compellirt/ vnd endlich ihr vorgesehtes Haupt mit der
 gleichen Paßquillschen vnd vor Gott vnd der Welt straffbarlichen falschen
 aufflagen nicht allein beschwert/ sondern ganz ohneinige gegebene ursach vnd
 cognition/ wider so Hoch ansehnlicher Ehre vnd Fürstlicher beschehener treu-
 herziger abmahnungen ganz verworffen vñnd Barbarischer weis verfahren/
 darauff dan endlich einen Neuen König erwöhlt/ denselben nicht allein auß
 Lieb seiner Person/ sondern zu bedeckung seines ingewissen befundenen Hoch-
 straffbarlicher verbrochens/ ihnen vorgeseht/ Ja dardurch so wohl Ihren new-
 erwöhltten König welcher sonst ein Friedliebender Hoherleuchter Herr ist / als
 das ganz Liebe Vaterland in diese eufferste vnd vor augenschwebenten Gefahr
 vnd Ruin geseht/ mit diesem hat sich der Geist noch nit begnügen lassen / dann
 wie er seithero in Religionsachen in Einzuehung geistlicher Güter sich gebrau-
 chet/ isstmanniglich beand/ wie er auch bey Bestellung der Neuen Königlichen
 Aemptern/ ein Gleichheit der Religion (darauff er doch so Hoch Jederzeit ge-
 erieben/ vnd vor ein beschwerliches Grauamen angezeigt) gehalten / gibe die Er-
 fahrung/ solchergestalt gehet er mit den Leuten vmb/ also helet er die Freystellung
 also gehet algemach fort/ Impatronirt sich der Geistlichen vnd Weltlichen juris-
 diction, vnd wan er seine Macht bestertiget/ vertreibt er seinen Will/ kan nie-
 mandes neben ihm leyden/ er seye dan von seiner Præstirenter Art/ vnd was
 zuvor er vor vnrecht vnd als ein grauamen atligirt, wegen gleichheit in Bestel-
 ung der Emptern/ das ist ihm iho Recht / es muß kein Papist mehr sein / die
 Christen vnd Vnschuldige leud / als Jesuitter vñnd andere Christen/ so den
 Geist zu vilmalfeinen/ müssen vertrieben sein/ vnd dazuvor in Niederland vnd
 andere Länder eine Religion gewesen Jho sein mille spiria & Monstrose hæ-
 riles, vnd ein Herr zuvor Reart/ Reart iho mille Tiranni vnd Feinderley auff-
 ruhr. Dieses sein nun dieses Geistes fractus Evangelici, auß welchem er leicht-
 lich zu erkennen ist.

diese Niederländer haben wieder ihren Erbherren des Vaterlandes vnd
 Gewis-

Gewissens freyheit zugewinnē lange jar gekriegt/ aber ich k̄ wider elns nach dem andern bey ihnen/ das gewissen ist bey ihnen nicht frey/ dann sie werden mit vil feltigen strengen Mandatis zur Calvinischen Religion allein gezwungen / den vbrigen Catholischen wird ihre Religions exercitium bey höchsten straffen vñ Betrawungen/ nicht allein verboten/ sondern müssen auch ihre Kinder ausser Landes auff Catholische Univerſiteten nicht schicken/ Die Spanische Inquisition pflegt bey den Wirten ein erschrecklich ding zu sein/ iho ist ihr proces wider die so ungleich vñ schorffer als dieselbe/ vñ doch sol das Gewissen bey ihnen frey sein/ præterea utiq; libertas conscientiae wie sie nun durch ihre Rebellion des Vaterlands freyheit erzeicht/ das empfinden ihre Vnderthanen dann im plak / dieselben zuvor einen gerechten König Vnderthan gewesen sein/ müssen sie nunmehr J. Emptern vñ ihren mitbürgern Schustern vñ Schneidern vnderworffen sein.

Sie haben ihren König den begerten zehnten empfen. in zeit der noth abgeſchlagen/ iho müssen sie ohn vnderscheid den dritten/ Ja wohl den andern pfert geben/ in wehrenden stilstand so wol als zurzeit das Kriegs ihren auffwickeln zahlen/ zuvor hat sich der König mit seinen gesellen Contentire/ Ist muß Adel vñ Vnadel / die Regierende Stände in allen vberfluß reichlich erhalten/ der Adel ist seiner Freyheit entsetzt/ die Adeltichen Stifter sein den gemein Nuß (intellige Dominatum scurarum libidini) zugeneiget / die Adeltichen Heusser vñ Empter werden frembten vñ Rauffleuten geben/ der Adel ist in allem den Bürgern vñ Bawersstand gleich gemacht/ muß von seinen Gütern vñ Nahrung den geringsten Bawern gleich contribuiren, vñ mit den gleichen oneribus vnderthan sein/ in Stätten werden die Alten Geschlechter vertrieben/ vñ neue Leuth zum Regiment eingeführt/ vñ mögen die alhergebrachte Privilegien vñ Freyheiten nit mehr sondern allein das gelten was die Herrn Generalstaden für gut vñ der Stätten dinlich angesehen.

Die auch Adel oder Stätte auff ihr alte freyheit sich beruffen/ werden dieselbe mit Kriegs Gewalt vberzogen/ vñ das heist bey ihnen alles Vaterlands vñ Gewissens freyheit/ aber ich kan es in meinen Indianischen verstand da für nicht erkennen/ ich halte das bey Türcken vñ Barbaren (da prava obedientia die Regierung ist) bessere discretion vñ vnderschied zwischen Adel vñ Stätten vñ Bawern gehalten wird/ aber dessen kurzen deduction können ihr ohne schew abnehmen/ der Calvinische Geist in seinen qualiteten recht von mir beschrieben/ vñ was eh vñ ewre Religion zugewarten.

Einmal seind die Calvinisten vñ Caluini Geist in materia per formā in formirt/ sonst könde sie nicht Calvinisch genennet werden. Ergo haben sie auch des halben proprietates/ haben sie aber die Caluisten in Teutschland ewere freundliche Nachbarn solche eigenschafft/ könt ihr ja leichtlich schliessen/

E

das

Das ihr so wenig als die Catholischen von ihren anschlägen gekennet seyd/ vnd
 habt euch anders nichts zu getrüben / als das sie mit dergleichen ewre vnder-
 thanen nachstellen vnd durch auffruhr sein auffnehmen bringen thut/ Eins will
 ich euch nicht verhalten/ ihr wollet in Neutral ständen den Calvinisten so lang
 zusehen/ daß sie die Catholischen vnder sich bringen/ vñ also ewre Feind mache
 vñnd stercke in die Hand geben / damit er auch euch gleicher gestalt wird vber-
 weltigen/ dan der Geist feyert nicht/ vñnd leß sich nicht begnügen/ er wird vort
 Vatter Adam vnd sein Keligen den Anfang machen/ vnd der auffrichtigen
 Adel in sein Sacrificiis bis auff den Tod mit Krieggsgewalt verfolaen/ darumb
 gebt auff ewre Schanze acht das ihr neutralizando mit ein Instrument seyd
 zum eygnen vndergang vnd verderben/ der Keyf. die Constitutiones, oblata-
 fœdera, iuramenta, vnd freyen versprechen/ werden euch so wenig als die Ca-
 tholischen schützen vnd helffen können, es ist mehr dan Zeit zu denen sich zu era-
 klehren/ welche Cum effectu den Keyf. Ehren/ vnd die Reichs Constitution-
 nen/halten.

Saxo

Wie aber wan wir den Catholischen die Hand bleden/ vnd sie vns dem-
 nach selbstn vber den Hals laden müßten / wie nicht eben von ihnen/ was ihr
 von Calvinisten sagt/ gegenwertig sein.

Indianer:

Ich glaube es nicht das ihr Besach habt / von den Catholischen solche
 zuvermuthen/ dan es bezeiget ja solches die erfahrung nunmehr vilmehr viler
 Jahren/ das die Catholischen in gutem verstand fited vnd ruh mit euch gelebt/
 vnd auch noch andern den geringsten eintraa nicht gethan / das sie ihren zusä-
 gen nicht seken/ die Constitutiones imperii firissime halten/ Ihr gewissen nicht
 beschwehren/ vnd in Geist vnd Weltlichen sachen mit der ganken Welt auffo-
 richtig vnd redlich Handeln/ wie dan auff sie nicht beygebracht werden kann/
 das sie jemand er sey Hoch oder Niederstands Bürger oder Bauer/ wider der
 Religion vnd prophan Frieden jemandis beleidiget/ dahin gegen euch wohl be-
 wuß/ daß die Calvinisten mit wiederwertigen anschlägen vmb gehen/ die nit
 wol zu remediren, doch in consideration sollen gezogen werden.

Schm:

Indianer: Ich hab ewer Relation von Calvinischen Geist verhoffentlich
 recht eingenommen/wil hinfuro auff seine Lück auch achtung geben/ bit jedoch
 wollet mit nicht bergen/warumb ihr der Meinung seyd/ das unsere Chur vnd
 Fürsten den Calvinischen Geist/ der bey ihnen doch als ein wehrtter Gast im
 Herken wohnet/nicht recht verstoßn/solches von E. Chur. vnd Fürsten. zure-
 den/hat mich diß beweagt/ daß dieselbe die lehre eyaenschafft des Calvinischen
 Geistes/ das er nabluch den Fürsten Standfeind vnd nur Communem con-
 fessia

Kellionen sucht/ nicht in gebürtliche vnd nöltge obacht nehmen / vnd wollen
 nicht glauben/ das anstiftung des Erbarn gesellen/ die Fürsten von ihren Rät-
 then vnd Ständen dahin beredet werden / daß sie sich gegen denselben revere-
 sieren vnd versprechen/ alles das steht recht vnd fest zu halten/ vnd zu executiren/
 was von Rätthen vnd Ständen in Geistl. vnd Wellichen Sachen führ gut
 vnd recht angesehen (die solches trifft/ die werden sich deses innerlich zu bedene-
 ken wissen) da aber solche Regierung geführt wird / da hat ja der Fürst niche
 mehr als den blossen Namen/ dienet nur zu einer Statua vnd ist die rechte
 Fürstliche Hohelt vnd dignitet den Ständen deren sie sich sonderlich in
 Geistlichen Gütern Herlich zu gebrauchen wissen. Vnd mag ge-
 meine außreden nicht schüngen/ gaß alle Potentaten der Welt/ mit Rätthen ge-
 dienet sey/ dann ein anders ist/ dienen vnd rathen/ ein anders seinen Herrn
 Zil vnd Maß für schreiben/ vnd denselben in sichere Schrancken einstellen/
 Sed his illudit Principibus Sub specia fidelitatis & vtilitatis Caluini Spiritus
 vt tacite res publicas Constituat, ad quod omnia consilia consistorium
 dirigunt.

Teuffcher

Ich lese den geführten discours in seinen eltebensenden/ doch möge ich allern
 gern wissen/ was die Caluische consistoria seyn/ was damit vor ein gelegenheit
 hab. Wieder Teuffel Gottes Aff ist/ also sind die Caluinisten garter sagungen
 nachvolger/ die Catholischen halten bey thren Geistlichen von jahren zu jahren
 etliche visitationes vnd congregationes/ dardurch alle mißbreuch vnd errores
 zu vernehmen/ vnd abzusteln/ vnd Gottes Ehr zu vermehren/ die Caluinisten/
 wannur 5. in einer Stat vnd Land sein/ (quia quinque domicilia faciunt
 Rempub:) halten auch zuzeiten/ vnd dem es die notdurfft erfordert/ Ihre zu-
 sammen kunfft/ vnd dieselben consistoria/ darinnen die anwesenten in deren
 Zustand/ mit was mittel vnd weise/ zur vffstankung der Religion vnd vilm
 mehr der Regierung sein/ pro & contra heratschlagen/ vnd was sie beschloffen/
 auch gut befunden/ muß den General consistorio, welches in Franckreich sein
 soll/ auffß fleißigste referirt werden / dergestalt sein in allen Stätten Landen
 Proningen vnd Rönigreichen/ da Caluinisten Regieren/ oder sonst bey samen
 wohnen/ besondere consistoria angeßelt/ in welchen die fürnembssten Häupter
 ihrer Religion præsidiren vnd die so die notdurfft am besten bedereken helffen/
 befind sichs/ das kein Land oder Stat in gefahr steht/ oder an ihre fürnehmen
 verhindert/ seind die particularia schuldig ihre noth vnd mengel in generali
 vorzubringen/ da gibt ihr Geist den rechten anschlag/ wie ein jeder sich halten/
 vnd den benachbarten eintrag thun auch ihre Vndethanen in Vngunst vnd
 Aufrur bringen sol/ ist bey ihnen zu verantworten / vnd wann es schon etwas
 groß ihnen dienstlich ist zu außbreitung der Caluinischen Lehr/ vnd ihrer Re-
 gierung das ist Recht / das ist Billig / das ist Heilig / vnd müssen sich die

consilioranten nicht irren noch anfechten lassen / daß die blinde Welt von
ihren Proces vngleich nach reden führet / Christo ist es auch also ergangen / vnd
sey genug das man per fas vel nefas sein intent durch tringe / welches zuerlan-
gen Consistoria dem leydenten mit rath vnd that bey springen müssen / auff die-
se weise vngesehr sein die Caluinische cōsistoria beschaffen / referire mich für he-
halben auff die vornembsten consistoria so in Franckreich / gehalten / davon H.
Zebedeus 3. Bücher les actes de Synode de Mompelliers 2. les Salomones
vnd erste tabulas geschrieben haben / auch andere Satyricos libros dem præ-
sentesrenten Teutschland vber das consistorium so newlich in Salnucht cele-
cerit communicando dedieirt, vnd wird das letzte vor wenig Monaten in
Franckreich gehaltene consistorium da sich ein Engelländer fürrestlich erzeigt //
nicht vnbeschreiben bleiben / attende & Spiritum / cognosces, sicut pro vngue-
leonem.

Saxo

Sein diß des Caluinischen Geistes Engenschafften / enfferige Tugentem
vnd qualiteten / gehn seine Consistorianten mit solchen an schlägen auff's fele //
so kan ich die Catholischen nicht verdenecken / sondern muß sie billig loben / daß
sie sich den gefehrlichen practicken widersehen / vnd in gegen verfassung stellen //
Ja ich halte dafür / es werden meiner Religion Chur vnd Fürsten die Augen
auch auff thun / sich nit anführen noch verführen lassen / vnd den vorhandenen
gefahren gemäß ihre consilia vnd resolution nehmen / wie aber diesem vnweso-
sen in Teutschland so vil durch Menschliche hülf vnd mittel geschehen kan ab-
zu helfen / wagt ichs Herzlich gern hören.

Indianer

Ich künde nicht in abrede sein / das im Römischen Reich dem Kens. seine
Auctoritet benommen / die Iustitia vnd derer execution gesterckt / die Gliedere
à corpore in drey Haupt factiones zertheilet / vnd die Gemüter der gestalt wo-
der einander erbittert // daß schwerlich das alte vertratliche wesen zu stin-
den vnd nichts als ein verderbliches mißtrauen sich mercken läßt das nun bey
solchen Stand / das Reich nit bestendig sein kan / wird einen teden die Natur ff
selbst zu genügen anzengen / Wie aber das Reich Teutscher Nation von seinen
Augenscheinlichen vndergang zu befreien / vnd in vertratlich gewünschten
Wohlstand in restituiren / dazu wußte ich vor wenigkeit kein dinstlicher mittel
als das die bekant errores senioris passionibus aller seids verbesser / vnd die
factiones cum effectu eingestellt werden müssen / so hat auch das Röm. Reich
solche herliche Wabi verfaßt constitutiones leges consuetudines vnd her-
kommen / das sich deren allen Potentaten der weit nicht allein verwundern / vñ
dießlibee

Dieselbe höchlich rühmen/sondern auch ihre Land denen gemäß regieren wollen
 nun die Ständ vnd vnderthanen sich ihren legibus (wie ein jeder standes ge-
 bürschuldig) gehorsamlich accommodirn/vnd den Gerechten mit den gewal-
 tigen weg einsehen/dem Keyser gebürlichen respect tragen/ diesen iurisdiction
 tanquam fontem iusticiae nicht sperren/vnd sich ein ieder an dem/ was ihm
 von Gott vnd dem rechten geben/ contentiren/ auch der Keyser. May. Ihr Kö-
 nigreich vnd Erbländer wider aller Vöcker recht/ als dem Höchsten Haupte
 nicht enthalten/wilweniger der Rebellion bei gepflüchtet/ sonder Keyser. Respect
 so wird nicht schwellich zu Ruhe vnd Frieden zu vertragen vnd glauben zu er-
 langen/vnd das ganze Reich in Ruigen wolstand vnd gedeyliches auffneh-
 men zustellen sein.

Weil aber Saxo auch wol wissent/das die Caluinisten von ihr Religion
 oder Banton nicht ablassen/die frembde confortationes nicht quiren/ son-
 dern ihr intent vitis omnibus mit gewalt durch treiben wollen./ muß ich not-
 wendig schliessen/das mir keine Hoffnung vbrig ist/wie das Reich lenger von
 seiner ruina zu conseruiren. allein biß ich/ das infal die Auaspurgische
 Confessionisten/sich von Caluinischen Grifffen nicht berlegen lassen/vnd ent-
 weder sich neutral/oder mit den Catholischen stehn vnd halten wollen/ den sa-
 chen guren theils geholffen werden könnten/ dan auff solchen fal würden die
 Caluinist. im R. vergeblich zürnen/der außländische hülf nicht wol vertragen
 en/vnd sich hoffentlich zu ruh vnd Frieden bewegen lassen/ ich hielt in meiner
 etn falt nicht vndinstlich/das den Reichsstätten/die sich zur Caluinischen vr-
 on bekennen/das rechte intent der vnitte vnd die qualitates Spiritus Caluini-
 vsupra für zumahlen wehren/darauff sie zweiffels ohn erlernen werden / in
 was verderblichen Gefahren sie ihren freyen stand stecken // in dem sie den
Virren Fürsten mit Gelt helffen/sich vergeblich enerviren/ vnd allein den
Fürstentand zu großer Macht vnd Gewalt befürderen / von dem sie hernaher
ander sacht als in miseram seruitutem pro sua declamata libertate gewun-
gen zu werden/enlich zu gewarten haben videntes quod Caesare sunt Ciuitates
que hostem in armant, & potentem reddunt/ zu dem seind die Reichsstätte
in zuter ruh/ in freyen exercitio ihrer religionen/ vnd werden von niemand
beleidiget/ warum suchen sie den ihren feinden zum besten vnruhe/ warum
wollen sie die Caluinische Religion einnehmen/vnd warum trachten sie wie-
der Recht vnd Billigkeit ihre Friedlich Catholische Nachbarn zu beleidigen
vnd ganz zu verderben erit vltor Deus ridebit que in interitu illorum, mit der
gleichen zur den weren meines geringen ermessens die Reichsstät zu informi-
ren/vnd von Caluinischer Religion ab zutrennen/ zu erwegen/ quo attento
vere vana esset una viribus ira, vnd wird Fried vnd einigkeit desto leichter zu
erhalten sein.

E. H. J.

Lieber

Teutscher

Eteber Freund/die von euch vorgeschlagene mittel dieser zeit zu ruh vnt
 frieden in Teutschenland zu gelangen/ seind gar zu general, vnd können mich
 nicht contentieren, dan einmal stehn die factiones in puris contradictoriis,
 kein theil wil weichen/die Keys. Autoritet/ auch Gerechtigkeit mögen nie gel-
 ten/die neutral Evangelischen Stände wollen sich nicht alle erklären / vnd
 die Reichsstätt können mit fug auß der Calvinischen Union nie auß treten.
 Ergo müssen ihnen die Catholischen kein andere Rettung machen/ als das vb-
 rigē armata manu zu/ oder aber es den Calvinisten in prædam zu übergeben/
 were der halben mein freundliches begehren/ ehr wollet ewern discurs in etwas
 bessers ad speciem führen/ vnd wie ihr vermeint/ das der Catholischen gemein
 wesen in der Christenheit vnd in Teutschland zu hilffē/ wie sie die defension
 an zustellen heissen/ vnd wie die Calvinische faction zu verhindern wehre / vns
 nicht verhalten/ wir sind mit friedfertigen gewissen zusammen kommen/ vnd
 wollen der Warheit ohne verdruss gerne stat geben.

Indianer

Durch zweyerley/nemblich durch Göttliche vnd Menschliche Hülf kann
 das gemeine Catholische wiffen seruirert werden / das erste zu erhalten könt ihr
 auch was Achior von Bethulia Holoferni zur Antwort geben / ihr habt den
 Höchsten vnd Mächtigsten Gott/ der euch von allen Feinden kan vnd wil helf-
 fen schützen vnd erretten/wan ihr nur sein Gebot lugem suauē & onus lene
 traegen wolt/ Conuertimini ergo ad Deum vestrum, ex toto corde vestro Ec-
 clesie prælati Reges, principes, clerus cum populo, & portæ inferni non
 præualebunt aduersus vos, nedum paci terræ principes, Wolt ihr aber in
 hündlichen ergerlichen Eiben vortfahren/ vnd keinen bessern eyffer bey Gottes
 Kirchen vnd bey der Lutherischen Religion erzeugen / so ist im Himmel das
 vrtheil gefelt/ das Ewr Erk vnd Bistumb/ land vnd vnderthannen fremden
 zum theil werden/ So vil die Menschliche mittel beriffe/ bestehn dieselben in 2.
 Hauptpuncten. 1. müssen die bißhero versperre impedimenta der Christlichen
 Einigkeit auß dem Weg geraumet werden. 2. Müssen sich alle Catholis.
 potentaten Fürsten vnd Herrn pro communi defensione gloriæ & Ecclesie
 Dei vertratlich miteinander verbinddn/ die Impedimenta concordie & con-
 uersationes Christianæ Reipubl. seind vornemblich diese.

1 Das die Geistlichen Gottes Ehr vnd Gebür zu Enffern von alters her
 nachlässig sein/ vnd sagen dörfen / ducam in bonis dies meos, Ich wil mit
 meinen Nachbarn in frieden leben/ vnd vmb ein geringes das mir mein Nach-
 bar nimpt/ keinen verlust noch Krieg anfahen / ich hab genug / der nach mir
 kompt/ der sehe auch wie er sich durch bringe.

2. Daß die Geistliche mächtige Ständ in Teutschland nicht achten / wann dem geringen / dan ein Pfar dan ein Kirch / dan ein Kloster oder Stufe / dan Abten oder Bischofthumb entzogen wird / vnd vermeinen sie thun ihrem Ampt genug / wan sie mit ihre anbefohlene Kirch vnd Landen in ruh registren.

3. Daß die Weltliche Catholischen potentaten vnd Herren ihnen das paradoxum einbilden / ob schon die Catholische Religion Teutschland / Engelland / oder Niederländer / vnd anderwo ab nimbt vnd exterminiret wird so können sie doch ihr Königreich vnd Landen bey der Catholischen Kirchen wohl erhalten.

4. Daß Geistl. vnd Weltliche Catholische Potentaten / Fürsten vnd Herrn auß antrieb vnd zimlicher ambition, auch wol wegen zeitlicher Ehren vnd präeinentz, in grosser cumulation, Vneinigkeit vnd Mißtrauen mit einander stehen / vnd dieser inen sein auffnehmen nit gönnen mag.

5. Daß die Christliche Potentaten vnd Fürsten einer dem andern seine Vnderthanen ab practiciret, der selbigen zu aufftur vnd vngehorsamb anleitung geben / vnd selbst res publicas turbiren helfen / vt suis in ordinatis passionibus faciunt.

6. Das Priuatum commodum, dem gemeinen nutzen vorgezogen wird.

7. Das die Catholischen den Calulnisten zu vil vertrauen vñ nachgeben: diese vnd dergleichen defecten find ich bey den Catholischen / vnd bin der meinung / daß die Catholische Kenser König vnd Fürsten / mit sambt der Religion auß Asia vns Africa auß Gottes verhenauß vom Türcken vnd Saracenischen Secten vertrieben sein / weil sie mit solchen passionibus verblendet vnd verhaßet gewesen / vnd daß die Christenheit in Europa in gleicher gefahr stehen / da den erroribus nit bey zeiten remedirt wird. Das nun bey diesen Zeiten das oberzehlte impedimentum könne abgeholfen werden / darzu mercke ich zwey Fundamenta / das erste die Geistlichen Prälaten der Christenheit / insonderheit aber in Teutschland / (da ich die Höchste persecution ist) enffertig vnd Hochverständig sein / vnd in guten exemplarischen Leben ihren Vnderthanen vorsehen.

Das ander / das in ganz Europa der Fürsten Gemütter zum Frieden generat sein / welche beyde Stück ein stattlich anzeig sein / das Gott der Christenheit willk. zu helfen / da man anders den Enffer continuiren / vnd seiner Gnaden theilhaftig machen wolte / auß diesem Grund ist leichtlich auffß erste vnd ander impediment die Geistliche betreffend zu antworten / Nemlich das die Erzbischoffe vnd Prelaten in Teutschland mit der Zeit beweisen / daß sie dergleichen / Epicurischen Vnchristlichen consiliis nicht stat geben / dann:

dige

die präsentiren Haab vnnnd gut / Leib vnd Leben zu Gottes Ehren / vnnnd conseruation Lutherischer Religion darzu strecken / vnd wollen numehr dem geringsten wie den höchsten defendiren vnd alle vor einen Man stehen / Nunquam satis laudanda resolutio si continuetur, iam vicerunt Christiani Si recedent ad tempus persecutionis refrigescat Zelus at antiquos errores, declinent, Vindicem habebant Deum, qui tradet ipsos in manus inimicorum.

Ad 3. Argumentum.

Das Paradoxum ist vor Gott nicht verantwortlich / dann Gott hat Weltlichen Obrigkeit das Schwert gegeben / daß sie damit seine Kirchen vnd Religion schützen sollen / wan sie aber zulassen / das ist diese Kirchen ietzt jene Landschaft von den gemeinen Kirchen weck gerissen werden / so thun sie Göttlich er disposition zu wieder. Ergo so laß sich nimant verantworten / so hat auch ratio status keinen bestand / dan so vil die Religion zu Politischen wesen ab oder zunimmt / gleich so vil muß der Status Reipublicæ sich verlieren oder zunehmen.

Ad 4. Impedimentum.

Quia religio est vinculum conseruans & dissoluens imperia, Gott hat den Menschen ein Natürliche inclination zu Herschen eingegeben / das nun dieselbe bey Höhen Potentaten sublimiren gemüthern sich zum heftigsten mercken läßt / ist zu verurtheilen / weil aber das höchste Regiment bey dem ist / der sein priuat affecten wegen vnd mercken kan / vnnnd dan die Ursach aller unreinigkeit mißrawen / Ehrgeitz vnnnd was dergleichen verderbliche passiones seind in des freyen willen bestehen / also will ich nicht zweiffeln / die Christlichen Potentaten werden Gottes verordnung stat geben / vñ ihren verderbten willen der Göttlichen Gebot vnnnd rechten vnderwerffen / die heilichkeit ihrer Regierung von den inordinatis effectibus nicht anhaben / sondern zu rettung vnd vermehrung Göttlicher ehren verrewiltch zusammen setzen / vnnnd das gemeine wesen der Christenheit vt proprium euffersten vermögens defendiren helfen.

Ad 5. Impedimentum.

Das gleichen grobe errores auß anstiffen vnritzer Diener & ex dolo ministrorum hit vnd wieder vergangen / das hat die Christenheit nun vil Jar empfunden / das aber die Catholischen Potentaten begangene Thrumberfant / erscheinet ob dem daß sie alle dieser zelt in Ruhe vnd Frieden leben / dannenhero zu verhoffen / die erlittene in conuenientia vnd andere Handel gefahren / werden alle Christliche Potentaten in consiliis pacis erhalten / vnd in keine

nuna mehr gerathen lassen. Aus diesen Brunnen fließen die schädlichen con-
sequenzen daß das priuatum vnd publicum zugleich verlohren gehen/ zum
Exempel kann das alle Römischen Regimenten dienen/ welches alles durch
solche Personen administrirt worden / die ihren eigenen mit den gemein-
nen Wohlstand vorgesezt als bald sein Herrlichkeit verlohren / vnd in
frembte Hände gefallen ist / gleicher gestalt in paruo exemplo hat die Stat
Cöln newlich erfahren/ was dieselbe damit gewonnen/ vnd wie nahe ihr ver-
derben gewesen/ da man Calvinischen Rauffleuten vnd ihren anhangen den
ingres in die Stat vmb eines geringen schlechten nutz willen gutwillig vnd
frey verstatet/ vnd soll billig dasselbig der Stat Franckfurt vnd andern Reich-
stätten eine Warnung sein/ vnd die Christlichen Potentaten / insonderheit in
solchen verächtlichen consiliis abschrecken quia conseruatio totius continet
partium salutem. Es haben nunmehr die Catholischen Potentaten vñ Obern
mit höchsten ihren schaden erfahren/ was darauß erfolget/ das die Calvinisten
in Repub. geduldet/ vnd zur Regierung zugelassen / auch was man mit zuvil
vertrauon vnd friedlich nach geben biß anhero erlangt/ also das ich es dafür
halte/ sie werden sich hienfuro nicht mehr anführen noch betriegen lassen / son-
dern auff Calvini Geistes proprietate ihr wachtsamme Augen schlagen/ vnd
ihre sachen wol bey zeit zuthun wissen/ ich wil von den impedimentis mit die-
sem Spruch/ Quod sublati causis discordia/ sequerentur effectus sperate
concordia schließen/ vnd von andern Mitteln der Christlichen Potentaten
confederation betreffend euch in einfalt per discursum eröffnen.

Anfänglich werden alle Christliche Potentaten Fürsten vnd Herrn ge-
stendig sein/ daß sie alle Gottes Ehre/ die Religion Land vnd vnderthanen vor
vnbilligen Gewalt zu defendiren schuldig sein / weil sie niht vor Augen sehen/
daß solches zuthun vnmüglich/ wo sie nicht verträglich bey einander halten/
Ergo stehet ihre confederation nothwendig. Zum andern / wissen alle Christl.
Potentaten/ das allein ihre vneinigkeit vnd innerliches Mißtrauen des Tür-
cken Reich stercket/ vnd den Calvinisten Vrsach vnd Hoffnung gibe/ sich den
vbrigen Christenheit zu impatronirn/ muß derhalben bey mir außser allen zweif-
fel sein/ die Christliche potentaten werden ihre Gewissen lenger nit beschwehren/
vnd solchen schandstuck der posteritet nicht nachlassen/ sondern ihren passioni-
bus nach geben/ ihre ambition in das Türckische Reich vnd Landen mit
höchsten Ehren vnd Nutz extentirn/ vnd sich nunmehr alle eufferig vnd ver-
träglich confederirn.

3 Wissen die Christliche Potentaten / sich durch vnzutige ministros nicht
verführen lassen/ als wen es vnmöglich wehre/ die Catholische Christenheit in
rechte Einigkeit zu bringen/ dann solchs vnleidliches verkleinerliches præsu-
positum falsch ist/ bezeugt itzige zeit zustand/ da alle Christliche Potentaten / in
guten

guten Frieden leben/ Hispanien vnd Frankreich/ Italla ist in Ruh/ wie auch
Teutschland/ vnd ob wohl Calvinius das Feuer zur vnruh gern blasen wolt/
so wird er doch durch die Catholischen/ Lutheraner Chur vnd Fürsten gute ei-
nigkeit in officio gehalten/ also das nicht allein nicht vnmöglich/ sondern das
auch gar leicht sein wird/ die Königl. Friedfertige Gemütter/ damit Gott die
Christenheit gezeihret/ vnd sonderlich begnadet/ zu gemainer confederation
zubringen.

Bund fünde meines erachtens durch disen modum ver sichert werden/ die
weil die Lutherische Chur vnd Fürsten in Teutschland wegen anziehenten Ge-
fahr vnd præsecution sich albereit zur notwendigen defension in gegenverfas-
sung gestellet/ es hetten die gewainen Calvinisten wessens / Herrn Directores
die Keyse May. in Gebür zu ersuchen/ das dieselbige die vnruigen nachmals
zu Frieden anweisen vnd ihre schädliche vnton oder faction täglich fallen zulaf-
sen ermahnen wollen / imfall als den solches nicht erhalten/ wehren die Keyse
May. zuerbieten/ das dieselbe als das Oberhaube der Geistlichkeit Friedfertige
Churf. vnd Stände/ nicht allein in Keyse. protection nehmen/ sondern sich
auch dahin bemühen/ das andere Christliche Potentaten/ den gemeinen Luthere-
rischen Wessen in casu belli zu hülf kommen mögen / darzu ihre May. vor-
nehmlich bewegen soll/ das dieselbe eragenten Ambs wegen / mit guten Bewis-
sen die Lutherische vnd andere gehorsame Stände ungeschick nicht lassen
können.

1. Das die Calvinisten anders nichts als das Hochlöbliche Haus Oester-
reich zu ruiniren/ vnd sich dero Landen zu mächtigen gemeint sein.
2. Das sie als vngehorsame der Key. May. Erbland vnd Vnderthanen
ab practicirn/ vnd die Ständ in gefährliche factiones zu führen.
3. Das die Keyse. May. das gemeine Christliche Wessen in Keyse. Schutz
auff nehmen dieselbige dardurch ihren Erblanden wieder zu ruhigen Stand
helffen können. cz.
4. Da imfall ihre Key. May. andere Christliche Potentaten zu gemainer
confederation pro defensione Reip. strenue persuadirn möchen/ da wüßte
ich derselben keine Maß für zuschreiben/ wolte aber der wenigen hoffnung sein
wen die Key. May. den Herrn Directoribus des gemeinen Lutherischen Wes-
sens/ oder einem allein die commission mit den Friedfertigen Ständen des H-
Reichs / vnd mit den andern Christlichen Potentaten der noturfft nach zu
tractiren auff tragen lassen/ es würde auch an guten mitteln nichts er mangeln/
vnd die sachen zu gemeinen Wolstand der gemeinen Christenheit wohl beför-
dert werden.

Zu lesen

Zum andern müssen auch ihre Päpfl. Hensl. von der Keyse May. vnd H-
Directoribus ersucht werden/ das dieselbe durch ihre Legatos vnd Nuncios
des

der Christenheit Potentaten Gemüther zu gemeiner Liga disponiren lassen/ vnd auch das ihriges zu conseruatiō der Christlichen Ruh würcklich præstiren wollen/ zweiffels ohn werden sich ipsa tractatione vñ media an die hand geben/ welche vnversucht der Christenheit entzogen bleiben/ pijs conatibus Deus auxiliatur & adorat, vnd ist den Catholischen Potentaten nichts Höheres von nöhten / als zu diesen sich ein mal zu resoluiren / den wird Frankreich vnd Italia zu sehen/ das Teutschland Calvinismo zu theil wird / so mögen sie ihnen kein andere Nachrichtung machen/ als das ihr vndergang auch vohrhanden ist/ derowegen zurathen/ das die Calvinisten auß dem Religionsfriedengang vnd gar außgerot werden.

Böhm

Ich siehe das vnser Conilia nicht mehr heimlich sein / vnser Fürsten werden ihr Intent schwerlich durchdringen können / vñnd wollen doch nicht gern weichen/ mögte derhalben gern von euch hören/ ob ihr nicht vermeind/ das diser eines postilici Vorschlag zum Frieden / bey den Catholischen platz finden könne/ in deme er diesen Rath gibet/ wolte man in Röm. Reich zusitenden / Einigkeit vnd rechten Teutschen vertragen kommen/ so müssen die Catholische/ was seit her auffgerichteten Religionsfrieden zu wider gegen sie vorgangen/ nach geben/ alle actiones auff heben/ vñnd fürs künfftige neue pacta vñnd contractus auffse beständigste es möglich aller seits bewilliget werden.

Indianer

Wartlich Böhm die Catholischen/ lassen sich nicht mehr anführen/ sie wissen wol wohin solche conilia gericht/ nehmlich an den Calvinisten Thür vñnd Thor zu eröffnen/ den sie nunmehr in schädliche Erfahrung gebracht/ das bey ewern Leuten/sonderlich bey den Calvinisten/ keine constitutiones/ keine pacta Brieff vñnd Siegel nicht behalten werden/ ergo können sie sich auffse neue verträge nicht einlassen.

Zum Schluß wil ich euch dreyen diese Wahrnehmung vorhalten / daß imfall ihr ewre factiones in Teutschland nicht abschaffen/ vñnd Ewren Keyser euch nicht submitiren/ sondern vil frembten Potentaten auch bey pflichten/ wollet ihr in fürzen die Herrigkeit des R. Reichs andern Potentaten/ Türcken vñnd Franjosen/ Hispaniern/ oder auch wol den Holländern vñnd Staden werdet vbergeben müssen/ quia regnum in se diuisum dilabitur, wo wird den die Hochberühmte Teutsche Freyheit bleiben / fürwar ich fürchte/ sie werden in rechte Dinstbarkeit verendert werden / gedencet des Turcken macht / auch anderer Ambition vñnd gefehrlich in Zustende/ so wird euch diese Wahrnehmung besser zu Herzen gehn / mir gefallen die neue confederationes der Hollender mit den Hausestären gar nicht/ vñnd noch viln weniger das die Röm. Key. May. den

sachen

Q. J. No 31798 h

Sachen nicht bey zeit vorkömen/ vnd mit Key. Interposition verhindern/ et. All dieweil denn die Zeit verlauffen/ vnd ich mit meinem geringfügigen discurs euch villeicht verdriesslich bin/ wil ich htemie schliessen/ vnd euch dieser maximas duas (sic rebus stantibus muß das Reich zertrennen vnd villetat Fremden zu theil/ vnd die Fürsten mit den geringen zu Sclaven werden. 2. Nunquam status principum in tantis fuit periculis, ut nunc à Caluini machinationibus constitutus) ferner nach zudencken/ zu lezt verlassen/ vnd zu gleich bitten/ mir als einen Fremden/ vnd keiner seids interessirten/ wegen gebrauchten Freyheiten/ sie werdens nicht in vnguten zu vermercken.

Teutscher

Wir thun vns der vertrauligsten Conuersation freundlich bedancken/ vnd weil ihr ewere Reys wieder nach Haus in kurzen anzustellen bedacht/ wünschens wir euch Glück vnd Heyl/ vnd wollen wir den Sachen ferner nachsinnen/ vnd vnsrer Nothurfft bedencken.

Deo gratia
&
pax terris, hominibus
bona voluntas.



hl

VD 17

ubern / et
en / discute
maximas
mbten / ut
quam sta-
tionibus
ten / mte
ten / Geyo

cfes / vnd
vün / chea
nen / vnd

nibus
tas.



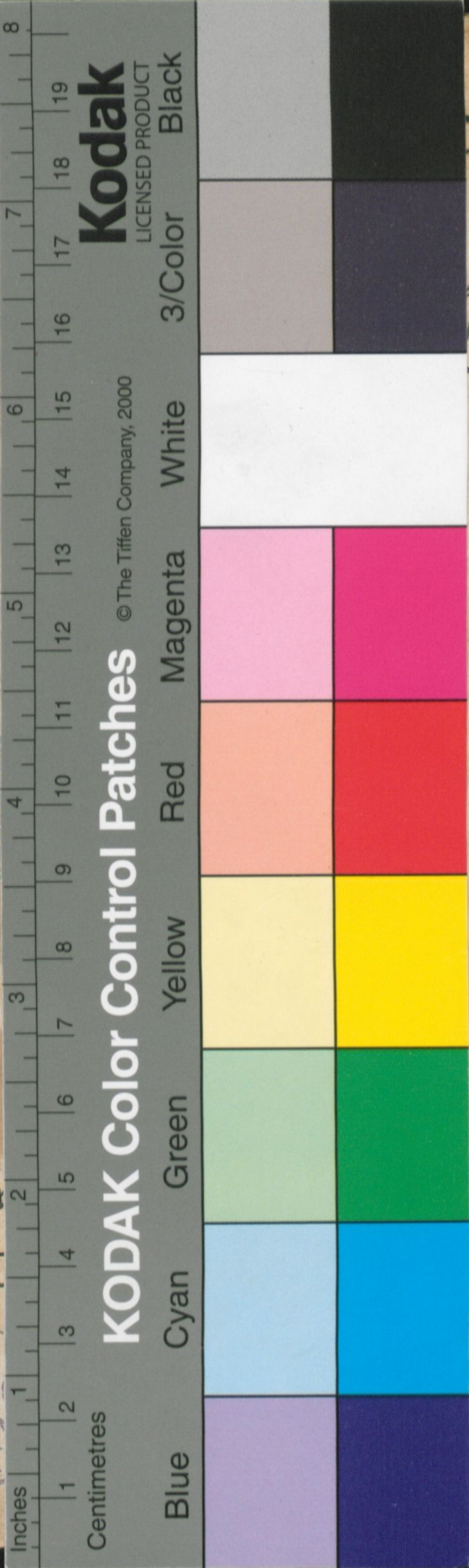
no. 435.

BIBLIOTHEK
PONICKAVIA

Getr

Auff daß hlebevor a

Ein unpartheisch
lich eines Indianer
welche sich wegen
Reich/vnd son
halber Po



Vc
3798h

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

24.

